



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



Deutsche
Psychologen
Akademie

Antrag auf Zertifizierung als Psychologischer Lerntherapeut BDP/ Psychologische Lerntherapeutin BDP

Kontakt

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2 – 10179 Berlin
Nadine Irmler – Tel.: 030- 209166 - 333 – n.irmler@psychologenakademie.de
www.psychologenakademie.de

A. Allgemeine Daten/ Erklärungen

Frau Herr

Titel:	
Vorname:	
Name:	
Postanschrift:	
Telefon:/Telefax:	
Email:	
Sind Sie Mitglied im BDP? (Mitgliedsnummer)	

Erklärung zur Einhaltung der Ethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

Ich habe die Ethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) gelesen und erkläre, dass ich mich bei meiner lerntherapeutischen Tätigkeit nach diesen Ethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte. (www.bdp-verband.de/bdp/verband/ethik.shtml)

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit als LerntherapeutIn die Einhaltung der Ethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden.

Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe (<http://www.bdp-verband.org/bdp/verband/ehrengericht.html>).

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich die DPA, die Gebühren zu meinem Antrag auf Zertifizierung in Höhe von 470 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (BDP-Mitglieder: 427 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

[Die Gebühr wird als Bearbeitungsgebühr mit der Antragstellung fällig.]

B. Voraussetzungen/ Nachweise

Nachweise sind in Form von Kopien beizulegen.

ZOL	Voraussetzungen	Beleg
§3(2)a) §3(2)b)	Nachweis der Erfüllung der Kriterien für die Vollmitgliedschaft als PsychologIn beim BDP und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Lerntherapie“	Zeugnisse gemäß Anlage 1
§3(2)c) §3(2)d)	Nachweis von Basiskenntnissen und -fertigkeiten in „Psychologischer Lerntherapie“ (80 Unterrichtseinheiten) Nachweis von Aufbaukenntnissen und –fertigkeiten in „Psychologischer Lerntherapie“ (60 Unterrichtseinheiten)	Teilnahmebescheinigung Curriculum Psychologische Lerntherapie und Erklärung zum selbständigen Literaturstudium gemäß Anlage 2
§3(2)e) §3(2)f)	Praktische Tätigkeit: Lerntherapeutische Arbeit unter Supervision (90 Stunden) Hospitation und Durchführung von drei psychologischen Lerntherapien in lerntherapeutischer Praxis unter Anleitung	Bestätigung des Praxisanleiters gemäß Anlage 3 und Selbstauskunft des Praxisanleiters gemäß Anlage 4 Alternativ: Selbsterklärung gemäß Anlage 5
§3(2)f)	Abschlussbericht mit mind. 2 Falldokumentationen	Bestätigung des Praxisanleiters gemäß Anlage 3 Alternativ: Abschlussbericht mit 2 anonymisierten Falldokumentationen gemäß Anlage 6

Die Anlagen sind Bestandteil des Zertifizierungsantrags.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Information und Antragstellung:

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Nadine Irmeler

n.irmeler@psychologenakademie.de

Tel.: 030 / 20 91 66 – 333

Fax: 030 / 20 91 66 - 316

Anlage 1

Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Lerntherapie“

Bei PsychologInnen, die die Kriterien für die Vollmitgliedschaft im BDP erfüllen sind die für das Zertifikat erforderlichen Vorkenntnisse im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Lerntherapie“ und zugleich der Nachweis gemäß §3(2)b) erbracht.

Für BDP-Mitglieder

PsychologInnen weisen Ihre Vollmitgliedschaft im BDP anhand einer Kopie des Mitgliedsausweises oder der Beitragsrechnung reicht aus.

Alternativ kann auch eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift in Papierform zur Entbindung des Mitgliederservices des BDP von der Schweigepflicht gegenüber der DPA im Hinblick auf die Auskunft über den Status der Mitgliedschaft dem Antrag beigelegt werden.

Für Nichtmitglieder

1. Mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen Abschluss als DiplompsychologIn

Für den Diplomstudiengang Psychologie hatten verbindliche Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war.

Durch die Vorlage der Zeugnisse von Vordiplom und Diplom kann sowohl der Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP erbracht werden als auch der Nachweis von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Lerntherapie“.

2. Mit einem anderen Abschluss in Psychologie

Für die Prüfung Ihres Abschlusses hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Bachelor und Master in Psychologie an einer deutschen Universität. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) veröffentlicht regelmäßig aktuelle Listen von anerkannten und nicht anerkannten Studiengängen in Deutschland unter <http://www.bdp-verband.de/beruf/ba-ma/index.html>, anhand derer Sie eine eigene Einschätzung vornehmen können. Sofern sowohl der von Ihnen absolvierte Bachelor- als auch Ihr Masterstudiengang als „anerkannt“ eingestuft sind, können Sie Ihr Bachelor- und Masterzeugnis problemlos als Grundlage für die Zertifizierung einreichen.
- An öffentlichen Universitäten in Österreich und der Schweiz erworbene Abschlüsse als Lic. phil; Mag. rer. nat. und Mag. phil. werden auch als Grundlage für die Zertifizierung anerkannt.
- Sollte Ihr Studienabschluss keines der genannten Kriterien erfüllen, ist eine Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses erforderlich, die mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Dafür gibt es die folgenden Möglichkeiten:
 1. Eine Möglichkeit ist die Vorlage einer von Ihnen beim BDP beantragten Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz. In dieser Bewertung wird eine Aussage zur Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen und zum Führen der Berufsbezeichnung Psychologe/Psychologin (=Äquivalent zur Prüfung auf Vollmitgliedschaft) vorgenommen, Anfragen dazu bitte an das Referat Fach- und Berufspolitik in der Bundesgeschäftsstelle des BDP (Kontakt: f.lang@bdp-verband.de).
 2. Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy), mit dem Sie eine Ausbildung in Psychologie auf der Basis europaweit vergleichbarer Standards (Studieninhalte und darauf aufbauende Praxiserfahrung), unabhängig von Hochschulort, Studienangeboten oder Art des Abschlusses nachweisen können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.europsy.de.

Wir empfehlen Ihnen, die ggf. notwendige Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses vor der Beantragung der Zertifizierung zum/zur Psychologischen Lerntherapeuten/in BDP durchführen zu lassen, da nur im Fall einer Bestätigung der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP eine Zertifizierung erfolgen kann.

Name, Vorname:

Mein Antrag auf Zertifizierung vom

Anlage 1

Z0L	Voraussetzungen	Beleg
§3(2)a) §3(2)b)	<p>PsychologInnen, die zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt sind, nachgewiesen durch:</p> <p>Diplomzeugnis von einer deutschen Hochschule</p> <p>Zeugnisse über anerkannten Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie an einer deutschen Hochschule</p> <p>Abschluss als Lic. phil; Mag. rer. nat. oder Mag. phil. an einer öffentlichen Hochschule in Österreich oder der Schweiz</p> <p>Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)</p> <p>Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP</p>	

Name, Vorname:

Mein Antrag auf Zertifizierung vom

Anlage 2

Literaturstudium (gemäß Anlage zur ZOL: Inhalte theoretischer und praktischer Weiterbildung zum „Psychologischen Lerntherapeuten BDP / zur Psychologischen Lerntherapeutin BDP“ Punkte 2.5 und 3.3)

Mein selbständiges Literaturstudium hatte einen Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu Basiskenntnissen für die Psychologische Lerntherapie und von mindestens 28 UE zu Aufbaukenntnissen für die Psychologische Lerntherapie. Auszug aus der Liste der im Rahmen meiner Weiterbildung zum Psychologischen Lerntherapeuten/zur psychologischen Lerntherapeutin BDP studierten Literatur:

Name, Vorname:

Mein Antrag auf Zertifizierung vom

Anlage 3

**Lerntherapeutische Arbeit unter Supervision und Abschlussbericht (gemäß Anlage zur ZOL:
Inhalte theoretischer und praktischer Weiterbildung zum „Psychologischen Lerntherapeuten
BDP / zur Psychologischen Lerntherapeutin BDP“ Punkt 4.1 und 5.1)**

Herr/Frau

war unter meiner Supervision in einem Umfang von mindestens 90 Stunden lerntherapeutisch tätig.
Er/sie hat im Rahmen dieser Tätigkeit mindestens 3 Lerntherapien inklusive des Verfassens von Anträgen,
Abschlussberichten und der Dokumentation des Therapieverlaufs durchgeführt.
Es wurden 2 Falldokumentationen als Abschlussbericht erstellt, die von mir als gute lerntherapeutische Praxis
bewertet wurden.

Datum

Unterschrift des Anleiters

Name, Vorname:

Mein Antrag auf Zertifizierung vom

Anlage 4

Selbstauskunft des Anleiters/der Anleiterin für die praktische lerntherapeutische Arbeit

Name:

Kontaktdaten:

Grundberuf:

Dauer der lerntherapeutischen Tätigkeit:

Lerntherapeutische Zusatzqualifikation:

Verträge mit Kostenträgern?

Ja

Nein

Datum

Unterschrift des Anleiter

Name, Vorname:

Mein Antrag auf Zertifizierung vom

Anlage 5

Lerntherapeutische Arbeit unter Supervision und Abschlussbericht (gemäß Anlage zur Zertifizierungsordnung: Inhalte theoretischer und praktischer Weiterbildung zum „Psychologischen Lerntherapeuten BDP / zur Psychologischen Lerntherapeutin BDP“ Punkt 4.1 und 5.1) – Äquivalenzregelung bei langjähriger selbständiger lerntherapeutischer Tätigkeit

Ich bin seit Jahren in eigener Praxis lerntherapeutisch tätig und habe im Rahmen dieser Tätigkeit über Lerntherapien inklusive des Verfassens von Anträgen, Abschlussberichten und der Dokumentation des Therapieverlaufs durchgeführt.

Ich reiche mit meinem Zertifizierungsantrag 2 Falldokumentationen als Abschlussbericht ein, die vom Zertifizierungsausschuss bewertet werden.

Anlage 6

Vorlage für Falldokumentation

1. Allgemeine Daten

Angaben zum Klienten und zum Umfeld:
Anlass der Intervention:
Ausgangsdiagnostik:
Überweisungsdaten und Kostenübernahme:
Setting:
Therapieziele:
Therapieplanung:

2. Stundenprotokoll

Sitzung am.....(Datum)

von.....bis.....Uhr

Name des/r Klienten:	Name des/r Therapeuten	Anzahl bisheriger Sitzungen:
Inhalt, Ziel und Methoden in dieser Sitzung:		
Neue Informationen, wichtige Beobachtungen:		
Was ist mir heute gut gelungen?	Was nehme ich mir für die nächste Sitzung vor?	
Notizen:		

3. Resümee